

RUDOLF REACH INFORMATION - 24

REACH KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

REACH (Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals) ist eine am 1. Juni 2007 in Kraft getretene Verordnung der Europäischen Union. Im Rahmen der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sind Unternehmen dazu verpflichtet chemische Stoffe zu registrieren, die in einer Menge von einer Tonne oder mehr pro Jahr hergestellt oder importiert werden.

Sehr geehrte Partner der **RUDOLF GmbH**,

RUDOLF GmbH Geretsried bestätigt hiermit, dass alle Produkte der **RUDOLF GmbH** Geretsried, die derzeit in der EU in Verkehr gebracht werden, konform mit der EU Verordnung 1907/2006 (REACH) sind.

Basierend auf den verfügbaren Informationen unserer Vorlieferanten und unseren aktuellen Kenntnissen über die Produktzusammensetzung können wir bestätigen, dass alle registrierpflichtigen Substanzen durch uns oder durch unsere Vorlieferanten registriert wurden oder von der Registrierung ausgenommen sind.

Die Registriernummern entnehmen Sie bitte unseren Sicherheitsdatenblättern (SDBs). Für kennzeichnungspflichtige Stoffe sind diese in Kapitel 1 bzw. für kennzeichnungspflichtige Stoffe in Gemischen in Kapitel 3 des SDB angegeben, sofern sie uns von unseren Vorlieferanten übermittelt wurden.

Polymere sind gemäß Artikel 2, Absatz 9 von der Registrierung ausgenommen. Bitte beachten Sie, dass Polymere aus diesem Grund keine Registriernummern zugewiesen bekommen. Wir können bestätigen, dass nach unserem derzeitigen Kenntnisstand weitere Inhaltsstoffe und Monomere durch uns oder durch unsere Vorlieferanten registriert wurden oder von der Registrierung ausgenommen sind.

REACH - KANDIDATENLISTE FÜR BESONDERS BESORGNIS ERREGENDE STOFFE (SVHC - LISTE)

Die aktuelle Kandidatenliste für SVHC - Stoffe (Substances of Very High Concern) der ECHA vom 19.01.2021 enthält insgesamt 211 Stoffe und ist unter folgendem Link zu finden:

<http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Sollten in unseren Produkten der **RUDOLF GmbH** Geretsried aktuelle Kandidatenstoffe über 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten sein, werden wir entweder Rezeptoptimierungen bei den betroffenen Produkten vornehmen oder unser Produktmanagement wird Ihnen Alternativen vorschlagen, falls Sie diese Produkte in den letzten 12 Monaten bezogen haben.

Von Produkten, die diese Kandidatenstoffe mit über 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten, senden wir Ihnen zudem aktualisierte Sicherheitsdatenblätter (SDB), sofern ein Bezug in den letzten 12 Monaten erfolgte. In Kapitel 3 des SDB finden Sie Angaben zum Anteil und zur Bezeichnung des enthaltenen SVHC - Stoffes. Die **RUDOLF GmbH** Geretsried erfüllt somit die Informationspflicht nach Artikel 31 (1) REACH. Damit können Sie als Lieferant von Erzeugnissen Ihrer Informationspflicht in der Lieferkette nach Artikel 33 der REACH - Verordnung nachkommen.

Eine Tabelle mit Produkten, die SVHC-Stoffe der aktuellen Kandidatenliste mit über 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten, ist in der Anlage 1 am Ende des Dokuments zu finden.

Mit Ausnahme der aufgeführten Produkte, bestätigt die **RUDOLF GmbH** Geretsried, dass zum derzeitigen Kenntnisstand die aktuell angebotenen Produkte unserer Kerngamme keine auf der aktuellen SVHC - Liste vom 19.01.2021 genannten Stoffe über 0,1 Massenprozent (w/w) als beabsichtigt hinzugefügte Rezepturbestandteile enthalten.

Weiterhin können wir Ihnen bestätigen, dass Textilien, die mit unseren Produkten der **RUDOLF GmbH** Geretsried¹⁾ behandelt wurden, nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine Substanzen über den genannten Konzentrationsgrenzwerten enthalten, die nach Anhang XVII EG 1907/2006 (REACH) verboten oder beschränkt sind, sofern die Produkte entsprechend unseren Vorgaben in den Technischen Datenblättern angewendet werden. Auch sind in unseren Produkten keine Substanzen mit über 0,1 Massenprozent (w/w) als beabsichtigt hinzugefügte Rezepturbestandteile enthalten, die für den Anhang XIV EG 1907/2006 (REACH) vorgesehen wurden.

¹⁾ Eine Tabelle mit Produkten, die Substanzen enthalten, die gemäß Anhang XVII EG 1907/2006 (REACH) für spezielle Anwendungen beschränkt sind ist in der Anlage 2 am Ende des Dokuments zu finden.

Über aktuelle Entwicklungen zu REACH werden Sie von uns zeitnah unter folgendem Link informiert:

<https://www.rudolf.de/oekologie/reach/>

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte unter reach@rudolf.de an unser

RUDOLF REACH IMPLEMENTATION TEAM (RIT)

25.01.2021

Anlage 1 - Produkte, die SVHC-Stoffe der aktuellen Kandidatenliste mit über 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten:

- RUCOSAN® B-SK
- RUCOSAN® B-GP
- RUCOSAN® B-SV
- RUCOSIL® EPS 3470
- P-093
- RUCOFIN® SWT BASE
- RUCOFIN® SQS NEW
- RUCOFIN® GNH
- RUCOFIN® EPS 2394
- RUCO® EPS 3589
- RUCO® 2154
- RUCO® 2200
- PRODUCT ZP 8078

Anlage 2 - Produkte, die Diisononylphthalat (DINP) enthalten, welches gemäß Anhang XVII, Eintrag 52a beschränkt ist in Spielzeug- und Babyartikeln, die von Kindern in den Mund genommen werden können und die dieses Phthalat in Konzentrationen von über 0,1 Massenprozent (w/w) des weichmacherhaltigen Materials enthalten:

- RUCOGAL® PEL
- TEX-AUX 12017
- TEX-AUX 20120
- TEX-AUX 03120

This document has been prepared to the best of the knowledge of Rudolf GmbH and the information provided herein has been developed on the basis of the current manufacture process at Rudolf GmbH, involved raw materials, product characteristics, legal and scientific prerequisites as applicable at the date of issuance.

Nothing in this document shall be deemed to constitute an amendment to agreements entered into by Rudolf GmbH and the intended recipient of this information (or any of their affiliates). Irrespective of applicable contractual or legal requirements nothing in this document shall be deemed to constitute a suggestion, reference, recommendation, warranty or guarantee in relation to the marketability or usability of the product(s) referred to herein and/or the products manufactured or treated with this/these product(s) and Rudolf GmbH assumes no liability in this regard.

This document is for the sole information of the intended recipient.